



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 23 vom 28. Mai 2013

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Satzung über besondere Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Vom 24. April 2013

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 27. Mai 2013 auf Grund von § 108 Absatz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 4. Dezember 2012 (HmbGVBl. S. 510, 518), die vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 24. April 2013 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nr. 2 HmbHG beschlossene nachstehende Änderung der Satzung über besondere Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, zuletzt geändert am 6. Februar 2013, genehmigt.

§1

Die Satzung über besondere Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften wird wie folgt geändert:

Unter IV. wird hinter den Bestimmungen zu Punkt 11 folgende Regelung eingefügt, die die bisherige ersetzt:

„12. Masterstudiengang Arbeit, Wirtschaft, Gesellschaft - Ökonomische und Soziologische Studien

Für den konsekutiven Masterstudiengang „Arbeit, Wirtschaft, Gesellschaft - Ökonomische und Soziologische Studien“ bestehen folgende besondere Zugangsvoraussetzungen:

- a) ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in Sozialökonomie oder ein gleichwertiger Abschluss an einer Hochschule in einem sozial- oder wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang. Bewerberinnen und Bewerber müssen anhand ihrer Zeugnisdokumente oder eines Transcript of Records eine Durchschnittsnote nachweisen;
- b) Nachweis von jeweils mindestens 10 ECTS in den Disziplinen Soziologie und Volkswirtschaftslehre, in beiden Disziplinen zusammen mindestens 40 ECTS.“

§2

Die Änderungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium in Kraft.

Hamburg, den 27. Mai 2013
Universität Hamburg